



ÖVP

GR Corinna Horn	ÖVP
GR Erich Scheichl	ÖVP
GR Tina Scherrer	ÖVP
GR Adolf Schmid	ÖVP
GR Josef Thyri	ÖVP
GR Johann Piesinger	SPÖ
GR Josef Buchner	SPÖ
GR Rudolf Stroissnig	GRÜNE
GR Daniela Kremsberger	GRÜNE
GR Jürgen Punzet	LKR

Entschuldigt und abwesend waren:

GfGR Roland Boigner	SPÖ
GfGR Alexandra Adler	GRÜNE
GR Martin Brunner	SPÖ
GR Pamela Trenz	GRÜNE
GR Ina Aigner	FPÖ

Schriftführung:

Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung
- 3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4 Rechnungsabschluss 2022
- 5 Lichtservice Zusatzvereinbarungen
 - a. Versetzen eines Lichtpunktes KG Tresdorf im Bereich Flurgasse
 - b. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Leobendorf (Im Hausholz) und KG Oberrohrbach (Zur Pfarrwiese)
 - c. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Tresdorf im Bereich Flagastraße
 - d. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Rohrbacher Straße L32 (Fahrbahnleiter)
- 6 KG Tresdorf, GStNr. 2414, Abtretung in das öffentliche Gut GStNr. 2427 (21 m²)
- 7 KG Tresdorf, B6 und L1123, Endvermessung

- 8 Straßenbauprogramm 2023
- 9 KG Leobendorf, „L31 Querungshilfe NA“, Kostenübernahme
- 10 Wohnungsvergaben
 - a. Oberrohrbach, Hofstraße 22/22
 - b. Leobendorf, Rohrbacher Straße 4/6
 - c. Leobendorf, Hauptstraße 45/5
- 11 Richtlinien für künftige Projekte (Projekttablauf)
- 12 Mietpreise für Gemeindeeinrichtungen
- 13 Löschung Wiederkaufsrecht
 - a. EZ 535 – Anna Klein-Brandstetter
 - b. EZ 1430 – Romana Willinger
 - c. EZ 1151 – Samara Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H
- 14 KG Leobendorf, Änderung Hausnummer von Rohrbacher Straße 7 auf Friedhofsweg 1
- 15 Subventionen Feuerwehr 2023
- 16 Förderung Jugendliche 2023
- 17 Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen
- 18 Ferienbetreuung
 - a. Angebot Kinderwelt
 - b. Gebühren Ferienbetreuung
- 19 Gemeindeeinrichtungen Feriencamps – Subvention
- 20 Subventionen
 - a. Feuerwehr Oberrohrbach 125-Jahr Jubiläum
 - b. Feuerwehr Leobendorf 140-Jahr Jubiläum
 - c. SV Leobendorf 90-Jahr Jubiläum
 - d. Feuerwehr Unterrohrbach 125-Jahr Jubiläum
- 21 Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Abwasserbeseitigungsanlage/Regenwasserkanal

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll vom 07.12.2022 wird kein Einwand erhoben. Es gilt als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden:

Top 13 c – Löschung Wiederkaufsrecht, EZ 1151 – Samara Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 21 - Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Abwasserbeseitigungsanlage/Regenwasserkanal

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichte der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am 14.04.2023 um 13.00 Uhr die offizielle Eröffnung der neuen Kläranlage des AWV „Raum Korneuburg“ stattfindet. Eine schriftliche Einladung wird noch gesondert erfolgen.

Anlässlich des 140-jährigen Bestehens der Feuerwehr Leobendorf wird zum Jubiläumsfest am 07.05.2023 geladen. Die Einladungen wurden bereits verschickt.

Die PV-Förderung der Gemeinde wird seitens der Bevölkerung sehr gut angenommen. Im Jahr 2022 wurde ein Budget von € 16.000,00 bereitgestellt und € 18.800,00 an Förderungen ausbezahlt.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin vom aktuellen Quartalsbericht Ist-mobil für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2022. Die meistgenutzten Haltepunkte in der Gemeinde sind:

- Leobendorf - Bahnhof
- Oberrohrbach – Hofstraße/Heimgasse
- Leobendorf – Gemeindeamt
- Tresdorf – Leithengasse
- Leobendorf – Lindengasse 30

Am Bahnhof Leobendorf ist der neue Aufzug Vandalen zum Opfer gefallen. Die Videokamera wurde leider zwei Tage zu spät installiert.

Abschließend teilt die Bürgermeisterin noch die geplanten Sitzungstermine für das Jahr 2023 mit:

- Gemeinderatssitzung am MI, 21.06.2023
- Gemeinderatssitzung am MI, 27.09.2023
- Gemeinderatssitzung am MI, 06.12.2023

Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende Josef Buchner berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Leobendorf geprüft und für in Ordnung befunden hat. Das Jahr 2022 zeigt wieder ein sehr positives Ergebnis.

Da sehr hohe Geldbestände auf dem Girokonto und in der Barkasse der Gemeinde vorhanden sind, regten die Mitglieder des Prüfungsausschusses an, den Habenzinssatz mit der Raiffeisenbank Leobendorf neu zu verhandeln.

Weiters wurde positiv erwähnt, dass der Gesamtschuldenstand der Gemeinde per 31.12.2022 gesunken ist. Nach Möglichkeit sollen auch weiterhin variabel verzinsten Darlehen vorzeitig getilgt werden.

Stichprobenartig wurden auch die Belege im Zeitraum vom Oktober bis Dezember 2022 geprüft. Dazu gab es keinerlei Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass der Rechnungsabschluss 2022 insgesamt ein sehr positives Ergebnis liefert und empfahl dem Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2022 inklusive aller Beilagen zu beschließen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende Josef Buchner bei der Gemeindeverwaltung für die tolle und professionelle Arbeit. Die Umstellung auf die VRV 2015 sei gut gelungen und man wäre auf einem sehr guten Weg.

Die Bürgermeisterin nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass es bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses keine Beanstandungen gab. Sie bedankt sich bei der Kassenverwalterin und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gewissenhafte Arbeit. Die Konditionen auf dem Girokonto hat sie bereits nachverhandelt. Neuer Habenzinssatz auf dem Girokonto der Gemeinde: 1,5 % täglich fällig.

Auch die Kassenverwalterin Katharina Schmid hat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.03.2023 wohlwollend zur Kenntnis genommen.

4 Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde in der Zeit vom 06.03.2023 bis 21.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

Der Rechnungsabschluss 2022 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) erstellt.

Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs.

Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr.

Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der Vermögenshaushalt verzeichnet Bestände und Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt wird in kurzfristige und langfristige Bestandteile untergliedert.

Kassenbestand

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 in Höhe von € 3.107.218,26 stimmen mit dem Wert laut Vermögenshaushalt (Anlage 1c) überein.

Ergebnishaushalt (EH) Überblick

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von € 17.252.828,28 sowie Aufwendungen in Höhe von € 14.880.025,48 und somit ein positives Nettoergebnis von € 2.372.802,80 aus. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden konnten. Das kumulierte Nettoergebnis spiegelt sich im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) auf der Passivseite wider.

Finanzierungshaushalt (FH) Überblick

Der Finanzierungshaushalt zeigt, dass die für das Jahr 2022 vorgesehenen Auszahlungen allein durch Einzahlungen im Jahr 2022 bedeckt werden konnten. Der Saldo 7 – Veränderung an liquiden Mittel – zeigt die Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von € 1.940.238,19.

Im Jahr 2022 wurden folgende größere Investitionen getätigt:

Projekt	in €
Sportstätte ORB	69.568,51
Straßenbau	339.671,56
Güterwege	40.591,46
Aufbahrungshalle	73.253,16
Wassernetzausbau	91.500,77
Kanalbau	398.402,65
Leitungskataster	97.422,19
Hochwasserschutz	121.936,91

Es wurden im Jahr 2022 neue Darlehen in Höhe von € 1.300.000,00 wie folgt aufgenommen: für den Kanalbau/Leitungskataster € 600.000,00, für das Regenrückhaltebecken € 400.000,00 und für den Straßenbau € 300.000,00. Die bestehenden Darlehen wurden durch planmäßige sowie vorzeitige Tilgungen auf € 11.898.423,48 reduziert.

Vermögenshaushalt (VM) Überblick

Im langfristigen Vermögen werden zum 31.12.2022 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 359.760,03, Sachanlagen in Höhe von € 65.408.751,86, Beteiligungen in Höhe von € 150.802,17 ausgewiesen.

Im kurzfristigen Vermögen werden zum 31.12.2022 kurzfristige Forderungen in Höhe von € 539.461,50, Vorräte in Höhe von € 25.363,20, liquide Mittel in Höhe von € 3.107.218,26 ausgewiesen.

Auf der Passivseite wird zum 31.12.2022 ein Nettovermögen in Höhe von € 53.626.797,88 ausgewiesen, das sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 25.241.332,91, dem kumulierten Nettoergebnis in Höhe von € 4.119.202,37 (das ist das Nettoergebnis des EH) und Haushaltsrücklagen in Höhe von € 24.266.250,76 zusammensetzt.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) in Höhe von € 3.380.890,13 setzt sich aus Investitionszuschüssen von Trägern des öffentlichen Rechts in Höhe von € 1.824.465,21 sowie Investitionszuschüssen in Höhe von € 1.556.424,92 zusammen. Die Details dazu sind in Anlage 6g dargestellt.

Bei langfristigen Fremdmitteln sind bestehende Darlehen in Höhe von € 11.898.411,64 zum 31.12.2022 ausgewiesen, ebenfalls fallen Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von € 253.976,90 und Jubiläumszuwendungen in der Höhe von € 188.252,30 unter diese Position.

An kurzfristigen Verbindlichkeiten werden € 182.478,07 ausgewiesen.

Haushaltspotential

Das Haushaltspotential ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das jährliche Haushaltspotential für das Jahr 2022 beträgt € 1.620.012,44.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Haushaltspotential für das Jahr 2021 nachträglich korrigiert werden musste. Das kumulierte Haushaltspotential zum 31.12.2021 beträgt daher € 1.284.935,93.

Ertragsanteile

Die Bruttoertragsanteile in Höhe von € 5.150.032,19 haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 920.312,04 (das sind ca. 21,8 %) erhöht. Gleichzeitig wurde die NÖKAS Umlage um € 100.727,06 auf insgesamt € 1.650.911,41 für das Jahr 2022 angehoben. Ebenso wurde die Sozialhilfe-Umlage in Höhe von € 1.050.891,21 um € 25.150,28 erhöht.

Kommunalsteuer

Die erhaltenen Zahlungen für das Jahr 2022 liegen bei € 4.195.516,95.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss zum Stichtag 31.12.2022 inklusive sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss zum Stichtag 31.12.2022 inklusive sämtlicher Beilagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 Lichtservice Zusatzvereinbarungen

- a. Versetzen eines Lichtpunktes KG Tresdorf im Bereich Flurgasse**
- b. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Leobendorf (Im Hausholz) und KG Oberrohrbach (Zur Pfarrwiese)**
- c. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Tresdorf im Bereich Flagastraße**
- d. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Rohrbacher Straße L32 (Fahrbahnteiler)**

Sachverhalte:

a. Versetzen eines Lichtpunktes KG Tresdorf im Bereich Flurgasse

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-115 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzen eines Lichtpunktes in der KG Tresdorf im Bereich Flurgasse stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-115 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzen eines Lichtpunktes in der KG Tresdorf im Bereich Flurgasse mit Kosten von € 1.062,67 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-115 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzen eines Lichtpunktes in der KG Tresdorf im Bereich Flurgasse mit Kosten von € 1.062,67 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Leobendorf (Im Hausholz) und KG Oberrohrbach (Zur Pfarrwiese)

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-118 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf, Im Hausholz, und in der KG Oberrohrbach, Zur Pfarrwiese, stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-118 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf, Im Hausholz und in der KG Oberrohrbach, Zur Pfarrwiese mit Kosten von € 2.516,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-118 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in

Leobendorf, Im Hausholz, und in der KG Oberrohrbach, Zur Pfarrwiese, mit Kosten von € 2.516,00 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

c. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Tresdorf im Bereich Flagastraße

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-119 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Tresdorf im Bereich Flagastraße stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-119 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Tresdorf im Bereich Flagastraße mit Kosten von € 31.595,46 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-119 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in der KG Tresdorf im Bereich Flagastraße mit Kosten von € 31.595,46 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

d. Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Rohrbacher Straße L32 (Fahrbahnteiler)

Die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-120 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Rohrbacherstraße L32 (Fahrbahnteiler) stellt eine zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-120 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Rohrbacherstraße L32 (Fahrbahnteiler) mit Kosten von € 16.137,55 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-05-106/KG-3-10033-120 zu Lichtservice Übereinkommen – Neuerrichtung und Versetzung von Lichtpunkten in Leobendorf im Bereich Rohrbacherstraße L32 (Fahrbahnteiler) mit Kosten von € 16.137,55 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

6 KG Tresdorf, GStNr. 2414, Abtretung in das öffentliche Gut GStNr. 2427 (21 m²)**Sachverhalt:**

Frau Angela Paschalidis, grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Parzelle Nr. 2414, EZ 745, KG 11019 Tresdorf, musste 21 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf abtreten. Dafür wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 LiegTeilG durchgeführt. Die Grundlage bildet der Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Molzer ZT GmbH, GZ: 1771 vom 28.06.2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 21 m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 2414, EZ 745 in die EZ 877, öffentliches Gut, beide KG 11019 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 21 m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 2414, EZ 745 in die EZ 877, öffentliches Gut, beide KG 11019 zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

7 KG Tresdorf, B6 und L1123, Endvermessung**Sachverhalt:**

Von der NÖ Baudirektion, Allgemeiner Baudienst, wurde ein Teilungsplan, GZ 52266, betreffend der Vermessung der B6 und L1123 in der KG Tresdorf übermittelt. Mit diesem Teilungsplan werden Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Dafür ist eine entsprechende Kundmachung durch die Marktgemeinde Leobendorf für den Antrag auf die grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf der Kundmachung zur Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52266 in der KG Tresdorf beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Kundmachung zur

Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52266 in der KG Tresdorf.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 Straßenbauprogramm 2023

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr sollen auch im Jahr 2023 Straßenzüge im Leobendorfer Gemeindegebiet saniert, erneuert oder neu hergestellt werden. Abhängig von der mittelfristigen Finanzplanung und dem aktuellen Zustand der Straßen wurden folgende Straßen für das Straßenbauprogramm 2023 mit Priorität 1 (grün markiert) vorgesehen:

Voranschlag Straßenbau Marktgemeinde Leobendorf - 2023		
		Vorschlag
	Budget Straßenbau 2023 - € 600.000 (inkl Mwst)	€ 522 000
	Allgemein / Energie	€ 50 000
	Diverse / Hauseinfahrten	€ 50 000
	Leobendorf	€ 387 000
NÖ Straßenbau	Fahrbahnteiler Kirchbigein	€ 120 000
Prio 1	Am Schintaberg - Verbindung Rad-Gehweg	€ 30 000
Prio 1	Tulpenweg (bei Stockerauer Straße)	€ 21 000
Prio 1	Burggasse - Zufahrt Torvartl / Hafner	€ 40 000
Prio 2	Sportplatzstraße BA01 - Feinasphalt / Neubau	€ 76 000
Prio 2	Schließbergstraße - mehrere Baulose	€ 100 000
	Tresdorf	€ 0
	Oberrohrbach	€ 85 000
Prio 1	Zur Pfarrwiese / Waldstraße	€ 65 000
Prio 1	Leobendorfer Straße 71	€ 20 000
Prio 2	Neue Einfahrt "Im Obstgarten"	
	Unterrohrbach	€ 0
Prio 2	Bachgasse (Abstimmung mit Donaugraben Verband)	

Die Kosten für die einzelnen Projekte wurden mittels Kostenschätzungen ermittelt. Auf mögliche Mehrkosten durch unvorhergesehene Ereignisse wie beispielsweise Baurestmassenablagerungen im Straßenunterbaubereich, konnte in diesen Kostenschätzungen nicht Rücksicht genommen werden. Im Budget ist dafür eine Reserve vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2023 mit einem Kostenrahmen von € 600.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbauprogramm 2023 mit einem Kostenrahmen von € 600.000,00 zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9 KG Leobendorf „L31 Querungshilfe NA“, Kostenübernahme**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Bauvorhabens „L31 Leobendorf Querungshilfe NA“ werden rd. 175 m² Gehsteige, rd. 180 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, Grünanlagen, Hochborden, Tiefborden und Kleinsteinpflaster von der Straßenmeisterei Korneuburg entlang der Landesstraße L31 in Leobendorf hergestellt. Für dieses Vorhaben hat die Gemeinde Leobendorf ein Budget in Höhe von € 90.000,00 bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbüchliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der beiliegenden Erklärung vollinhaltlich zustimmen. Die Arbeiten im Rahmen des Bauvorhabens „L31 Leobendorf Querungshilfe NA“ sollen von der Straßenmeisterei Korneuburg durchgeführt und dafür ein Budgetrahmen von € 90.000,00 vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Erklärung vollinhaltlich zu. Die Arbeiten im Rahmen des Bauvorhabens „L31 Leobendorf Querungshilfe NA“ sollen von der Straßenmeisterei Korneuburg durchgeführt und dafür ein Budgetrahmen von € 90.000,00 vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 10 Wohnungsvergaben**
- a. Oberrohrbach, Hofstraße 22/22**
 - b. Leobendorf, Rohrbacher Straße 4/6**
 - c. Leobendorf, Hauptstraße 45/5**

Sachverhalte:

a. Oberrohrbach, Hofstraße 22/22

Nachdem die Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/22, 55,86 m², vom erst- und zweitgereihten Interessenten nicht übernommen wurde, gab es eine neue Ausschreibung. Somit wurde die Wohnung erneut auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf von 02.01. bis 16.01.2023 kundgemacht.

Es gab fünf Bewerbungen für diese Wohnung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/22, 55,86 m², an Frau Julia Schalkhammer, Mietbeginn 01.02.2023, vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Gemeindewohnung 2105 Oberrohrbach, Hofstraße 22/22, 55,86 m², an Frau Julia Schalkhammer, Mietbeginn 01.02.2023.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

b. Leobendorf, Rohrbacher Straße 4/6

Folgende Gemeindewohnung ist neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf von 09.01. bis 24.01.2023 kundgemacht: 2100 Leobendorf, Rohrbacher Straße 4/6, 80,98 m²

Es gab zwei Bewerbungen für diese Wohnung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung 2100 Leobendorf, Rohrbacher Straße 4/6, 80,98 m², an Herrn Dr. Ferenc Markus, Mietbeginn 01.03.2023, vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Gemeindewohnung 2100 Leobendorf, Rohrbacher Straße 4/6, 80,98 m², an Herrn Dr. Ferenc Markus, Mietbeginn 01.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

c. Leobendorf, Hauptstraße 45/5

GfGR Andrea Hohenecker verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der gegenständlichen Abstimmung nicht teil.

Folgende Gemeindewohnung ist neu zu vergeben und wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf von 27.02. bis 15.03.2023 kundgemacht: 2100 Leobendorf, Hauptstraße 45/1/5, 52,33 m²
Es gab zehn Bewerbungen für diese Wohnung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung 2100 Leobendorf, Hauptstraße 45/1/5, 52,33 m², an Frau Hohenecker Teresa, Mietbeginn 01.06.2023, vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Gemeindewohnung 2100 Leobendorf, Hauptstraße 45/1/5, 52,33 m², an Frau Hohenecker Teresa, Mietbeginn 01.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 19

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

GfGR Andrea Hohenecker betritt den Großen Sitzungssaal und nimmt an der gegenständlichen Sitzung wieder teil.

11 Richtlinien für künftige Projekte (Projektablauf)

Sachverhalt:

Für die Gewährleistung einer erfolgreichen Durchführung von Projekten sollen „Mindeststandards“ zur Planung und Durchführung von Projekten formuliert sein.

Wesentliche Bestandteile sind ein klarer Projektauftrag, ein definiertes Projektteam, verbindliche Ziele und Zeitpläne, die Projektdokumentation und ein Abschlussreview.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für künftige Projekte beschließen:

PROJEKT-STANDARDS ("RICHTLINIE") zur Durchführung von Projekten
A. Gilt für nominierte Projekte der investiven Gebarung über € 100.000, --.
B. Installation Projektmanagement (P.leiter, P.team, P.Chart)
C. Budgetplanung-Deckung im VA oder NTVA
D. Beschlussfassung in AS, Vst, GR
E. Projekt-Durchführungsphase - P.begleitung
F. Projektcontrolling-/Reporting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vom zuständigen Ausschuss erarbeiteten Richtlinien für künftige Projekte wie oben angeführt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

12 Mietpreise für Gemeindeeinrichtungen

Sachverhalt:

Folgende Mieterhöhungen für diverse Gemeindeeinrichtungen werden zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Raum	IST < 3 Std	10 Proz.	NEU	IST > 3 Std	10 Proz.	NEU
1 GRUNERHOF						
Milleniumsaal EG & OG	380,00	418,00	420,00	750,00	825,00	850,00
EG (mit Tanzfläche und Bühne)	320,00	352,00	360,00	430,00	473,00	480,00
Empore exkl. Bar				190,00	209,00	220,00
OG (Empore, Wilczek- & Formbachsaal) exkl. Bar				350,00	385,00	390,00
Wilczek-Saal (ca. 75 Pers.) inkl. Kleinküche	65,00	71,50	75,00	120,00	132,00	140,00
Formbacher Saal (ca. 55 Pers.)	65,00	71,50	75,00	95,00	104,50	105,00
Ballveranstaltungen (o.Ä.) in allen Räumen				970,00	1.067,00	1.080,00
Ballveranstaltungen für Leobendorfer Vereine				750,00	825,00	850,00
Barbenützung (Empore, nur in Verbindung mit anderem Saal)				160,00	176,00	180,00
Disco-Keller "Einheimische"				100,00	110,00	120,00
Disco-Keller "Auswärtige"				160,00	176,00	180,00
Benützung Küche "KALT"				90,00	99,00	100,00
Benützung Küche "WARM"				140,00	154,00	160,00
Benützung Küche "KOCHEN"				275,00	302,50	320,00
Kaution				500,00	550,00	500,00
2 CARITASSAAL						
Bewohner Großgemeinde				20,00	22,00	30,00
Sonstige				30,00	33,00	40,00
3 AICHBERGHOF						
Vereine Großgemeinde				70,00	77,00	80,00
Sonstige				100,00	110,00	120,00
4 VOLKSSCHULE TURNZAAL						
Vereine Großgemeinde je Stunde				22,00	24,20	25,00
Sonstige je Stunde				30,00	33,00	35,00
Anmerkung: Sondervereinbarung mit Sportverein						
5 KINDERGÄRTEN						
Vereine Großgemeinde				10,00	11,00	13,00
Sonstige				15,00	16,50	18,00
6 JUGENDSPORTZENTRUM TRESSTADT						
Vereine Großgemeinde je Stunde				10,00	11,00	13,00
Sonstige je Stunde				15,00	16,50	18,00
	830,00		930,00	5.402,00		6.067,00
Erhöhung in Prozent zu bisherigen Mietpreisen			12,048			12,310

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Mietpreise für die angeführten Gemeindeeinrichtungen um rund 12 % - wie in der letzten Spalte der obigen Tabelle angeführt – erhöhen. Die Erhöhungen sollen ab sofort gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhöht die Mietpreise für die angeführten Gemeindeeinrichtungen um rund 12 % - wie in der letzten Spalte der obigen Tabelle angeführt. Die Erhöhungen gelten ab sofort.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

13 Löschung Wiederkaufsrecht

a. EZ 535 – Anna Klein-Brandstetter

b. EZ 1430 – Romana Willinger

c. EZ 1151 – Samara Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H

a. EZ 535 – Anna Klein-Brandstetter

Mit E-Mail vom 31.01.2023 hat Frau Anna Klein-Brandstetter um Löschung des für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibten Wiederkaufsrechtes für folgende Liegenschaften angesucht:

EZ 535, GST-NR 1708/10, KG 11011 Oberrohrbach, Wiesenweg 28, 2105 Oberrohrbach

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf das zu Gunsten der Gemeinde unter 1a, ob der Liegenschaft EZ 535, GST-Nr 1708/10, KG 11011 Oberrohrbach einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich verzichten und die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung erteilen, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaft einverleibt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde zu CLNR 1a, ob der Liegenschaften EZ 1450, GST-NR 1396/217, KG 11008 Leobendorf und EZ 1683. GST-NR 1396/67, KG 11008 Leobendorf einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich zu und erteilt die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaften einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b. EZ 1430 – Romana Willinger

Mit Schreiben vom 24.01.2023 wurde im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens nach Herbert Willinger angefragt, ob das für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibte Wiederkaufsrecht für folgende Liegenschaft gelöscht werden kann:

EZ 1430, GST-Nr 1396/193, KG 11008 Leobendorf, Am Sonnwendberg 2, 2100 Lbdf.

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf das zu Gunsten der Gemeinde unter 1a, ob der Liegenschaft EZ 1430, GST-Nr 1396/193, KG 11008 Leobendorf einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich verzichten und die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung erteilen, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaft einverleibt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet auf das zu Gunsten der Gemeinde unter 1a, ob der Liegenschaft EZ 1430, GSt-Nr 1396/193, KG 11008 Leobendorf einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich und erteilt die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaft einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

c. EZ 1151 – Samara Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H

Mit E-Mail vom 21.03.2023 hat die Samara Raiffeisen-Immobilien GmbH um Löschung des für die Marktgemeinde Leobendorf einverlebten Wiederkaufsrechtes für folgende Liegenschaften angesucht:

EZ 1151, GSt-Nr. 2336/5, KG 11019 Tresdorf, Wiesenweg 28, 2111 Tresdorf

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf das zu Gunsten der Gemeinde ob der Liegenschaft EZ 1151, KG 11019 Tresdorf, BG Korneuburg unter C-LNR 2a mit der TZ 2722/2002 einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich verzichten und die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung erteilen, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaft einverleibt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet auf das zu Gunsten der Gemeinde ob der Liegenschaft EZ 1151, KG 11019 Tresdorf, BG Korneuburg unter C-LNR 2a mit der TZ 2722/2002 einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich und erteilt die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte in den Lastenblättern der oben genannten Liegenschaft einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

14 KG Leobendorf, Änderung Hausnummer von Rohrbacher Straße 7 auf Friedhofsweg 1**Sachverhalt:**

Herr Rudolf Kreutler ist alleiniger, grundbücherlicher Eigentümer des Grundstücks Parzelle Nr. 196, EZ 151 in der KG 11008 Leobendorf. Diesem Grundstück wurde, heute leider nicht mehr nachvollziehbar, die Hausnummer „Rohrbacher Straße 7“ zugewiesen, obwohl es eigentlich an die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Friedhofsweg“ angrenzt. Auch der Zugang zur Liegenschaft und dem Gebäude

erfolgt über den Friedhofsweg, wodurch richtigerweise die Adressbezeichnung auf „Friedhofsweg 1“ lauten soll. Entsprechend den Bestimmungen des § 31 (3) NÖ Bauordnung 2014 soll der Gemeinderat dies nunmehr bereinigen und die Liegenschaftsbezeichnung mit „Friedhofsweg 1“ KG 11008 Leobendorf beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Parzelle Nr. .196, EZ 151 in der KG 11008 Leobendorf die Bezeichnung Friedhofsweg 1 zugewiesen bekommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Grundstück Parzelle Nr. .196, EZ 151 in der KG 11008 Leobendorf die Bezeichnung Friedhofsweg 1 zugewiesen bekommt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

15 Subvention Feuerwehr 2023

Sachverhalt:

Die Feuerwehren Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf sollen von der Gemeinde im Jahr 2023 zur Abfederung der Inflation eine um 8 % höhere Subvention erhalten (Gesamt € 48.600,00):

- Leobendorf: € 24.984,35
- Oberrohrbach: € 8.800,46
- Unterrohrbach: € 5.968,72
- Tresdorf: € 8.846,47

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich in jeweils zwei Teilbeträgen. Zusätzlich soll eine Sondersubvention in Höhe von € 31.400,00 gemäß dem obigen Aufteilungsverhältnis gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen der Feuerwehren Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf zustimmen und eine Subvention in Höhe von insgesamt € 48.600,00 gemäß der oben angeführten Aufteilung beschließen. Zusätzlich soll eine Sondersubvention in Höhe von € 31.400,00 gemäß Aufteilungsschlüssel gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Subventionsansuchen der Feuerwehren Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf zu und gewährt eine Subvention in Höhe von insgesamt € 48.600,00 gemäß der oben angeführten Aufteilung. Zusätzlich wird eine Sondersubvention in Höhe von € 31.400,00 gemäß Aufteilungsschlüssel gewährt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

16 Förderung Jugendliche 2023**Sachverhalt:**

Die Jugendlichen, die in Räumlichkeiten der Marktgemeinde Leobendorf eingemietet sind (Mutta Leobendorf, Jugendraum Tresdorf, Jugendcontainer), sollen mit einer Brauchtumsförderung von € 3.000,00 pro Jahr und Jugend unterstützt werden. Das ergibt sohin einen Gesamtförderbetrag von € 9.000,00 im Jahr.

Der Förderbetrag für die drei Vereine soll jährlich im Voranschlag vorgesehen und vorwiegend zur Abdeckung der Fixkosten verwendet werden. Von diesem Subventionsbetrag sollen zuerst die Miet- und Betriebskosten verrechnet und der verbleibende Restbetrag an die Jugend zur Organisation von Brauchtumsveranstaltungen ausbezahlt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Förderbetrag von € 3.000,00 pro Jahr und Jugend beschließen. Von diesem Subventionsbetrag sollen zuerst die Miet- und Betriebskosten verrechnet und der verbleibende Restbetrag an den jeweiligen Jugendverein zur Organisation von Brauchtumsveranstaltungen ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Förderbetrag von € 3.000,00 pro Jahr und Jugend. Von diesem Subventionsbetrag sollen zuerst die Miet- und Betriebskosten verrechnet und der verbleibende Restbetrag an den jeweiligen Jugendverein zur Organisation von Brauchtumsveranstaltungen ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

17 Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen**Sachverhalt:**

Folgende Gebührenerhöhungen werden für die Kinderbetreuungseinrichtungen vorgeschlagen:

Kindergarten September 2022 – Juni 2023**ab 9/2023**

Spiel- und Förderbeitrag € 17,--/Monat

19,--

Essen € 4,--

Nachmittagsbetreuung bis 32 Stunden im Monat

€ 50,--

55,--

bis 60 Stunden im Monat

€ 75,--

85,-- keine

mehr als 60 Stunden/Monat

€ 90,--

100,-- Rückverrechnung

Kindergarten Ferienbetreuung**ab 7/2023**

Spiel- und Förderbeitrag € 17,--/Monat

17,-- (19,-- ab 9/2023)

Essen € 4,--

Betreuungskostenanteil bis 13 Uhr € 31,--/Woche

35,-- keine Rückverrechnung

für den ganzen Tag € 44,--/Woche

50,--

Mittagstisch**ab 9/2023**

2 Tage pro Woche - € 68,-- /Monat

70,--

3 Tage pro Woche - € 96,--/Monat

100,--

keine Rückverrechnung

4 Tage pro Woche - € 124,--/Monat

130,--

5 Tage pro Woche - € 149,-- /Monat

155,--

Frühaufsicht**ab 9/2023**

Pro Halbjahr € 50,--

20,--/Monat (Zeitfenster 7.00 – 7.30 Uhr)

Schulische Tagesbetreuung**ab 9/2023**

1-2 Besuchstage € 60,--/Monat

65,--

3 Besuchstage € 90,--/Monat

100,--

keine Rückverrechnung

4 Besuchstage 120,--/Monat

135,--

5 Besuchstage 145,--/Monat

160,--

Essen und Verpflegung € 5,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gebührenerhöhungen der Kinderbetreuungseinrichtungen wie oben vorgeschlagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenerhöhungen der Kinderbetreuungseinrichtungen wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

18 Ferienbetreuung
a. Angebot Kinderwelt
b. Gebühren Ferienbetreuung**Sachverhalte:****a. Angebot Kinderwelt**

Das Angebot der Kinderwelt NÖ für 10 Wochen á 2 Gruppen (inklusive Herbstferien) beläuft sich auf € 1.500,00 pro Gruppe und Woche und soll angenommen werden. Sollten geringere Anmeldezahlen vorliegen, wäre eine Gruppenreduktion möglich. Die Gruppen (max. 25 Kinder) können auf alle 10 Wochen verteilt werden – in manchen Wochen werden 3 Gruppen benötigt und in anderen Wochen nur 1 Gruppe (je nach Anmeldezahl).

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Kinderwelt NÖ für die Ferienbetreuung im Jahr 2023 annehmen und dafür ein Kostenrahmen von € 30.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Kinderwelt NÖ für die Ferienbetreuung im Jahr 2023 an und beschließt dafür ein Kostenrahmen von € 30.000,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b. Gebühren Ferienbetreuung

Die Elternbeiträge für die Sommer- und Herbstferienbetreuung für Volksschulkinder sollen wie folgt angepasst werden. Die Elternbeiträge für das erste Kind entsprechen den vorgeschlagenen Elternbeiträgen der Kindergartenferienbetreuung für 2023:

Betreuungsbeitrag 1. Kind:

€ 35,00 pro Woche/Kind bis 13.00 Uhr

€ 50,00 pro Woche/Kind ganztags

Betreuungsbeitrag Geschwisterstaffelung (2. Kind bezahlt rund 75 %/3. Kind bezahlt rund 50 %):

€ 26,00 pro Woche/1. Geschwisterkind bis 13.00 Uhr

€ 17,00 pro Woche/2. Geschwisterkind bis 13.00 Uhr

€ 37,00 pro Woche/1. Geschwisterkind ganztags

€ 25,00 pro Woche/2. Geschwisterkind ganztags

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge für die Sommer- und Herbstferienbetreuung für Volksschulkinder wie angeführt erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhöht die Elternbeiträge für die Sommer- und Herbstferienbetreuung für Volksschulkinder wie oben angeführt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

19 Gemeindeeinrichtungen Feriencamps – Subvention**Sachverhalt:**

Da die Feriencamps bei Schlechtwetter in Gemeinderäumlichkeiten ausweichen müssen (z. B. Aichberghof, Turnsaal, Werkraum), soll in diesem Fall seitens der Gemeinde keine Miete verrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge bei Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten bei Schlechtwetter, den Veranstaltern der Feriencamps keine Miete verrechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verrechnet bei Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten bei Schlechtwetter, den Veranstaltern der Feriencamps keine Miete.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

20 Subventionen

- a. Feuerwehr Oberrohrbach 125-Jahr Jubiläum
- b. Feuerwehr Leobendorf 140-Jahr Jubiläum
- c. SV Leobendorf 90-Jahr Jubiläum
- d. Feuerwehr Unterrohrbach 125-Jahr Jubiläum

Sachverhalte:**a. Feuerwehr Oberrohrbach 125-Jahr Jubiläum**

Der Feuerwehr Oberrohrbach soll anlässlich ihres 125-Jahr Jubiläums eine Subvention gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Feuerwehr Oberrohrbach anlässlich ihres 125-Jahr Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der Feuerwehr Oberrohrbach anlässlich ihres 125-Jahr Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 3.000,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b. Feuerwehr Leobendorf 140-Jahr Jubiläum

Der Feuerwehr Leobendorf soll anlässlich ihres 140-Jahr Jubiläums eine Subvention gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Feuerwehr Leobendorf anlässlich ihres 140-Jahr Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der Feuerwehr Leobendorf anlässlich ihres 140-Jahr Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 3.000,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

c. SV Leobendorf 90-Jahr Jubiläum

Dem SV Leobendorf soll anlässlich seines 90-Jahr Jubiläums eine Subvention gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem SV Leobendorf anlässlich seines 90-Jahr Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem SV Leobendorf anlässlich seines 90-Jahr Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 3.000,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

d. Feuerwehr Unterrohrbach 125-Jahr Jubiläum

Der Feuerwehr Unterrohrbach soll anlässlich ihres 125-Jahr Jubiläums im letzten Jahr eine Subvention gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Feuerwehr Unterrohrbach anlässlich ihres 125-Jahr Jubiläums im letzten Jahr eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der Feuerwehr Unterrohrbach anlässlich ihres 125-Jahr Jubiläums im letzten Jahr eine Subvention in Höhe von € 3.000,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Feuerwehr Tresdorf feiert im Jahr 2023 ebenfalls ihr 140-Jahr Jubiläum. Sollte die FF Tresdorf ein Subventionsansuchen abgeben, soll auch eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge, bei Einlangen eines Ansuchens der Feuerwehr Tresdorf anlässlich ihres 140-Jahr Jubiläums, eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt der Feuerwehr Tresdorf bei Einlangen eines Ansuchens anlässlich ihres 140-Jahr Jubiläums eine Subvention in Höhe von € 3.000,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**21 Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Abwasserbeseitigungsanlage
Regenwasserkanal****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Leobendorf hat beim Land NÖ angesucht, für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage und Erweiterung eines Regenwasserkanals in der Marktgemeinde Leobendorf, KG Leobendorf, die Landesstraße 31 für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen. Die Sondernutzung der Landstraße wird unentgeltlich gestattet und der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße).

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag. Dagmar Pertl

Gemeinderat SPÖ:

GR Josef Buchner

Gemeinderat GRÜNE:

GR Rudolf Stroissnig

Gemeinderat LKR:

GR Jürgen Punzet

Die Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderätin FPÖ:

Nicht anwesend

GR Ina Aigner